

## Anlage A zur V/0234/2018

### Kurzüberblick

Der vom HFA beschlossene Wirtschaftsplan 2018 des Pumpenhauses ist aufgrund von Mehrträgen und Mehraufwendungen zu aktualisieren.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist der aktualisierte Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Dazu bedarf der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung (AL 20) einer Ermächtigung durch den HFA.

--

### Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja			
Auswirkungen auf den Finanzplan				Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?						
Im Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja			
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja			

Bereits veranschlagt?		Ja				
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist						vollständig freiwillig
.						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Keine